

Geheimlich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.  
 Abonnementspreis:  
 in loco:  
 Ganzjährig . . . 20 Kr. — 5.  
 Halbjährig . . . 10 " — "  
 Vierteljährig . . . 5 " — "  
 Monatlich . . . 1 " 70 "  
 Mit Zustellung ins Haus monatlich 2 " — "  
 Einzelne Nummern 10 S.  
 Mit Postverendung:  
 im Inland:  
 Ganzjährig . . . 14 Kr. — 5.  
 Halbjährig . . . 7 " — "  
 im Ausland:  
 Ganzjährig . . . 18 Kr. — 5.  
 Vierteljährig . . . 9 " — "  
 für die Redaktion verantwortlich:  
 Friedrich Roth.  
 Manuscripte werden nicht zurückgeschickt; unfrancierte Briefe nicht angenommen.

# Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

**Inserate**  
 werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;  
 ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Bernhard Eckstein, A. V. Goldberger, Haasenstein & Vogler, Julius Leopold; in Wien: A. Oppelik, J. Danneberg, H. Schalek, M. Duker Nachf. (M. Augenthaler & E. Lessner), Haasenstein & Vogler, R. Mosse; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.  
**Insertionspreis:**  
 Der Raum einer einseitigen Garnitur kostet beim einmaligen Einrücken 14 Heller, das zweite Mal je 12 Heller, das dritte Mal je 10 Heller.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hentz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Georg Serfözö, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Elisabethgasse 59, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 90.

Sermannstadt, Dienstag den 21. April 1903.

119. Jahrgang.

### Polen und Centrum im Wahlkampf.

Berlin, 17. April.

Die interessanteste und bemerkenswerteste Erscheinung in dem jetzt aller Orten mit angestrengtem Eifer geführten Wahlkampf ist zweifellos der scharfe Gegensatz und die offene Feindschaft zwischen den Polen und dem Centrum. Die beiden Parteien, die sich bis vor noch nicht langer Zeit in den Armen lagen, liegen sich jetzt in den Haaren, und die Milch der frommen Denkungsart zwischen den beiden nahe verwandten Gruppen hat sich in gährend Drachengift verwandelt. Das Centrum hat von jeher den Protector des Polenthums gespielt und den rührigen Anwalt seiner Forderungen abgegeben. Für diesen Beweis der Liebe und Freundschaft hatte das Polenthum sich revanchiert, indem es in der „Wasserpolelei“, in Oberschlesien, den Candidaten des Centrums zum Siege verhalf.

Dieser Herzensbund zwischen dem Centrum und den Polen hat in dem jetzigen Wahlkampf einen tiefen und anscheinend unheilbaren Riß bekommen. Die Polen, denen das Centrum in den Sattel geholfen hat, sind der Meinung, daß sie jetzt selbst reiten können, und so haben sie dem Centrum die Heeresfolge bei den Reichstagswahlen gekündigt. Die Polen haben sich die Unterstützung des Centrums stets gern gefallen lassen und sie sind durch diese Unterstützung stark geworden. Jetzt meinen die Polen entweder, daß ihre Unterstützung durch das Centrum etwas Selbstverständliches sei, wofür es keines Dankes bedarf, oder aber das Polenthum fühlt sich so stark, daß es meint, dieser Unterstützung entzagen zu können. Und in der That tritt ja das Polenthum neuerdings allenthalben mit einer Anmaßung und Begehrlichkeit auf, die das Durchschnittsmaß, welches man von den Polen in dieser Hinsicht gewöhnt ist, noch erheblich übersteigt.

Davon weiß auch das Centrum ein Lied zu singen, und man darf sich nicht wundern, wenn es, das für die Polen schon so viel gethan, daß ihm zu thun fast nichts mehr übrig bleibt, jetzt über schwarzen Unmut klagt. Der Kampf zwischen Centrum und Polenthum, der sich jetzt zu einem blutigen Schlachten entwickelt hat, ist in den rheinisch-westfälischen Industrie-Bezirken ausgebrochen. Das Polenthum hat durch die Zuwanderung polnischer Berg- und Hüttenarbeiter in dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet seit Jahren außerordentlich und in steigendem Maße an Macht und Einfluß gewonnen, und über dieses Anwachsen der polnischen Stimmen freute sich Niemand mehr, als das Centrum, welches meinte, durch die Stimmen der polnischen Arbeiter seine eigene Macht stärken zu können.

Aber das Centrum hat die Rechnung ohne den Wirth, die Polen, gemacht, denn es hatte bei seiner Rechnung einen bedeutsamen Factor völlig außer Acht gelassen, die polnische Begehrlichkeit. Allerdings, die Polen des rheinisch-westfälischen Industrie-Gebietes haben sich bereit erklärt, dem Centrum im Wahlkampf Beistand zu leisten, aber sie haben für diese Wahlhilfe vier Bedingungen gestellt, die charakteristisch sind für die Auffassung der Polen, daß man ohne Bescheidenheit weiter kommt, als mit derselben. Die Polen haben vom Centrum verlangt, daß es ihnen 1. die ständige Seelsorge in polnischer Sprache garantire, daß es 2. dafür Sorge, daß die deutschen Katholiken in der Provinz Polen für die polnischen Candidaten eintrete, daß es 3. auf die Aufstellung eigener

Candidaten in Schlesien verzichte und die von den polnischen Wahl-Comités aufgestellten Candidaten unterstütze, und daß es 4. die Polen im Landtage „energisch und nicht nur mit Redensarten unterstütze“.

Inszbesondere die Nummer 3 der Friedens-Bedingungen schlug dem Faß den Boden aus. Es ober-schlesische Mandate aufzuopfern für die Aussicht, in Duisburg, Bochum und Dortmund in die Stichwahl zu kommen, diese unverhoffte Forderung ging dem Centrum denn doch über die Hutshür. Die Wahl-Comités des Centrums haben das Ansuchen der Polen rundweg zurückgewiesen und die Duisburger, Bochumer und Dortmunder Hoffnungen fahren lassen, um wenigstens in Oberschlesien zu retten, was zu retten ist. Aber das Centrum geht einen schweren Gang, und der Kampf wird dort nicht leicht sein, denn es handelt sich jetzt um einen Kampf nach zwei Fronten, gegen die Socialdemokratie auf der einen und gegen das Polenthum auf der anderen Seite. Das Polenthum stellt in Oberschlesien einen bedeutsamen Factor dar, und es ist nicht unmöglich, daß der schlesische Centrumsturm bei dieser Gelegenheit einige Risse und Sprünge erhält.

Das Centrum klagt ob des schwarzen Unmuts der Polen, aber es verdient kein Mitleid, denn es erntet nur, was es gesät hat. Dem Centrum ist es in Oberschlesien wie dem Zauberkochling ergangen, der die Geister, die er rief, nicht mehr los wurde. Gerade das Centrum hat die großpolnische Agitation unter den Polen Oberschlesiens, die stets erklärt hatten, daß sie zwar Polaken, aber nicht Polen seien, großgezogen, und zwar aus wahlactischen Gründen, nämlich um die Polen gegen die Deutschen mobil zu machen, um den Ultramontanismus zu stärken. Jetzt, wo die Protegés erstarkt sind, kehren sie sich gegen die Protectoren. In ganz Oberschlesien hat das Polenthum dem Centrum den Krieg erklärt, dessen Ausgang mindestens zweifelhaft ist. Und so erfährt das Centrum am eigenen Leibe die Wahrheit des Wortes: Womit man sündigt, damit wird man gestraft!

### Gesetzentwurf

betreffend die neuerliche Regelung der Bezüge der Staatsbeamten, Unterbeamten und Diener.

(Fortsetzung.)

### III. Capitel.

Bestimmungen betreffend die Bezüge sämtlicher Staatsbeamten.

§. 23. Der mit dem Titel und Charakter (Rang) einer Stelle besetzte Beamte tritt — abgesehen von den im §. 24 vorgezeichneten Fällen — nur dann in den Genuß der mit der betreffenden Stelle verbundenen Bezüge, wenn er auf dieselbe in wirklicher Eigenschaft ernannt wird.

Im Falle der Verleihung des Titels und Charakters einer in eine höhere Gehaltsklasse eingereihten Stelle kann die Dienstzeit in Anrechnung der stufenweisen Vorrückung nur vom Zeitpunkte der wirklichen Ernennung in Anrechnung gebracht werden.

§. 24. Die auf Grund des §. 26 und Paragraph 1 des §. 27 des Gesetz-Artikels XVII: 1891 mit dem Titel und Charakter eines Curialrichters besetzten Gerichtshof-Präsidenten beziehen das der zweiten Stufe der V. Gehaltsklasse entsprechende Gehalt und das für diese Gehaltsklasse systemisirte Quartiergeld.

Den mit dem Titel und Charakter eines königlichen Tafelrichters besetzten Gerichtshofrichtern und Bezirksrichtern, ferner den mit dem

Titel und Charakter eines Ober-Staatsanwalts-Substituten besetzten königlichen Staatsanwälten gebührt das für die dritte Stufe der VI. Gehaltsklasse normirte Gehalt und das für diese Gehaltsklasse festgesetzte Quartiergeld.

Die mit dem Titel und Charakter eines Ober-Staatsanwalts-Substituten besetzten königlichen Staatsanwälte haben keinen Anspruch auf eine Funktionszulage.

Wenn ein mit dem Titel und Charakter eines Curialrichters besetzter Gerichtshof-Präsident zum ordentlichen Richter an der königlichen Curie oder auf eine dem entsprechende Stelle (§. 50 Punct 4 des Gesetz-Artikels XVII: 1891), als auch wenn ein mit dem Titel und Charakter eines königlichen Tafelrichters besetzter Gerichtshofrichter, beziehungsweise Bezirksrichter, oder ein mit dem Titel und Charakter eines Ober-Staatsanwalts-Substituten besetzter königlicher Staatsanwalt zum Richter bei einer königlichen Tafel oder auf eine dem entsprechende Stelle (§. 50 Punct 3 des Gesetz-Artikels XVII: 1891) ernannt wird, ist in dieser neuen Stelle dessen Rang und Anspruch auf eine Gehaltsstufe in der Weise festzusetzen, wie wenn derselbe seine in der obenerwähnten Eigenschaft verbrachte Dienstzeit in der neuen Eigenschaft verbracht hätte.

§. 25. Das Gehalt der Staatsbeamten kann — ausgenommen den Fall einer Disciplinarstrafe — nicht herabgesetzt werden.

Wenn ein Staatsbeamter auf eine Stelle ernannt wird, deren systemisirtes Gehalt geringer ist, als sein bisheriges Gehalt war, so ist die zwischen den beiden Gehältern sich ergebende Differenz als den Charakter des Gehaltens bestehende Personalzulage auszufolgen.

§. 26. Der in den §§. 2, 3, 6, 7, 11, 12, 13 und 22 dieses Gesetzes, sowie in der einen integrierenden Theil dieses Gesetzes bildenden Tabelle C festgesetzte Anspruch auf Vorrückung (Dienstalters-Zulage, Gehaltssteigerung, Erhöhung der Oberdirectors- oder Directors-Zulage und höheres Quartiergeld) kann nur mit rechtskräftigem Disciplinarurtheil entzogen werden. Diese Entziehung kann nur auf eine bestimmte, nicht länger als zwei Jahre währende Zeit lauten und ist mit dem Rechtsnachtheil verbunden, daß diese Zeit bei der Bestimmung des Anspruches auf die unmittelbar folgende Vorrückung (Dienstalters-Zulage, Gehaltssteigerung, Erhöhung der Oberdirectors- oder Directors-Zulage und höheres Quartiergeld) nicht in Anrechnung kommt.

Auf die weitere Vorrückung (Dienstalters-Zulage, Gehaltssteigerung, Erhöhung der Oberdirectors- oder Directors-Zulage und höheres Quartiergeld) hat die Disciplinarstrafe keine Wirkung und sind die höheren Bezüge so anzuweisen, als wenn ein Disciplinar-Verfahren nicht stattgefunden hätte.

Bei jenen Verwaltungszweigen, in deren Disciplinar-Vorschriften die strafweise Veretzung vorgelesen ist (§. 30 Punct d) des Gesetz-Artikels XXVIII: 1889 und §. 36 des Gesetz-Artikels XXX: 1883) kann im Disciplinarurtheil mit dieser Strafe zugleich auch die Entziehung des Anspruches auf Vorrückung (Dienstalters-Zulage, Gehaltssteigerung, Erhöhung der Oberdirectors- oder Directors-Zulage und höheres Quartiergeld) verhängt werden. In diesem Falle kann die Entziehung ebenfalls nur auf eine bestimmte Zeit, aber nicht länger als auf ein Jahr lauten. Wägiglich der Rechtsnachtheile der Strafe sind die obigen Bestimmungen maßgebend.

§. 27. Auf jene Staatsbeamten, die dem Ges.-Art. VIII: 1871 unterstehen, erstrecken sich die Bestimmungen des vorhergehenden Paragraphen nicht. Werden diese Beamten mit einer Disciplinarstrafe bestraft, so wird bei der Bestimmung des Anspruches auf die unmittelbar folgende Vorrückung (auf Dienstalters-Zulage) jene Zeit nicht angerechnet, auf welche die moralische Wirkung der auf Grund des §. 24 des Gesetz-Artikels VIII: 1871 verhängten Disciplinarstrafe sich erstreckt. Auf die spätere Vorrückung (auf die Dienstalters-Zulage) wirkt die Disciplinarstrafe nicht nach und sind die höheren Bezüge so anzuweisen, als wenn ein Disciplinar-Verfahren nicht stattgefunden hätte.

### Feuilleton.

### Ein dunkles Geheimniß.

Criminal-Roman von Th. v. Wengersdorff.

(1. Fortsetzung.)

Als der Baron nach Hause zurückkam, fand er seine Frau in ziemlicher Aufregung. Katharina hatte natürlich nichts Giltigeres zu thun gehabt, als ihrer Gebieterin alle Einzelheiten des Ereignisses mitzutheilen, und obgleich ja noch keineswegs feststand, daß es sich hier in der That um einen Mord handle, war ihre Darstellung doch bereits von der Annahme ausgegangen, als sei dies schon vollständig erwiesen, was natürlich in der Verbindung mit dem Namen des angeblich Ermordeten bei der Baronin ein ähnliches Erschrecken hervorgerufen hatte, wie kurze Zeit vorher bei ihrem Gatten. Unter solchen Umständen wirkte auch das besonnene Zureden des Legisten, der Zeit gehabt hatte, sich wieder vollständig zu fassen, nicht sonderlich beruhigend.

„Ich weiß vollkommen zu schätzen,“ sagte sie in der Fortsetzung des Gespräches zu ihrem Manne, „was Du über die Unmöglichkeit anführst, daß Deine an und für sich zwar ganz geringfügigen geschäftlichen Beziehungen zu dem Todten Dir irgend welche Unannehmlichkeiten bei der gerichtlichen Ermittlung des Thatbestandes zu bereiten im Stande wären. Darüber bin ich mit Dir vollkommen einverstanden, Kurt, aber wenn ich trotzdem gezwungen bin, auf eine Angelegenheit zurückzukommen, von der Du mit aller Bestimmtheit erklärt hast, nichts mehr wissen zu wollen, so mußt Du das einem schwer bekümmerten Mutterherzen zugute halten, zumal Du heute bereits Dein Verlangen kundgegeben hast, Dich über den Stand dieser Angelegenheit zu orientiren. Sage mir ganz offen, Kurt, regst sich in Dir keine Befürchtung, daß dieser Todesfall dazu angethan sein werde, die jedenfalls noch nicht geordneten Beziehungen unseres Jüngsten zu dem Commissariar bei Regelung der Hinterlassenschaft

des Legisten in einer auch für uns sicherlich nur unangenehmen Weise an die Öffentlichkeit zu ziehen?“

Er hörte sie anscheinend mit Ruhe an, aber wenn sie sein Gesicht beobachtete, so konnte der finstere Ernst auf demselben und die starken Falten, die sich auf seiner Stirn zusammenzogen, ihr zur Genüge beweisen, daß sich die gleichen Befürchtungen, die sie aus sprach, auch bereits in seiner Brust geltend gemacht hatten. Und doch klang seine Stimme unbewegt, viellecht nur ein wenig gepreßt, als er ihr erwiderte:

„Es wäre thöricht, hier trübe Gedanken aufkommen zu lassen, so lange dazu keine zwingende Nothwendigkeit vorliegt. Ich will Dir zugeben, daß ich von ähnlichen Sorgen nicht freier bin, wie Du; allein da ich mich überzeugt halte, in allen Dingen so gehandelt zu haben, wie ein jeder rechtschaffene Vater unter den gleichen Verhältnissen gehandelt haben würde, so muß ich auch bereit sein, die hieraus entspringenden Konsequenzen zu ertragen. Erwarten wir also zunächst das Resultat der gerichtlichen Erörterungen, das uns in aller Kürze bekannt werden wird, und lassen wir uns durch nichts abhalten, wenn wir bei den Maßnahmen des Gerichts in Mitleidenschaft gezogen werden sollten, uns nach jeder Seite hin so zu verhalten, wie es die strengste Wahrheit fordert.“

In ähnlicher Weise verhandelten die beiden Gatten noch geraume Zeit miteinander, allein Beide fanden an den gegenseitigen Auseinandersetzungen keinen nur einigermaßen sicheren Anhalt, der im Stande gewesen wäre, ihre schwer bekümmerten Herzen wieder zu trösten und aufzurichten.

### II.

In der zwei Stunden von Borkau entfernten Hafenstadt war acht Tage vor Beginn dieser Erzählung am Abend ein Mann über die Landbrücke herunter gekommen, die von Bork des eben eingelaufenen Schiffes bis zum Quai führte.

Der Reisende, ein junger Mann in der zweiten Hälfte der Zwanziger Jahre, etwas mehr als mittelgroß, schlank und elegant gewachsen, mit

edel geschnittenen Gesichtszügen und dunklem Auge und Haar, schaute mit einigermaßen mißvergnügtem Gesicht auf den beinahe eben Landungsplatz, der in halber Dunkelheit vor ihm lag. Und gerade dieser Zug von Mißvergnügen gab einen grellen Gegensatz zu dem sonstigen Ausdruck seines Gesichtes; man konnte aus seinen belebten Zügen die Intelligenz, die männliche Offenheit und Geradheit, das Selbstbewußtsein des Mannes, der etwas gelernt hat und im Begriff steht, seine Kenntnisse weiter zu verwertben, ohne daß man ein großer Physiognomiker zu sein brauchte, zur Genüge herauslesen.

Das rege Menschengewühl, das tagsüber in einem Hafen zu herrschen pflegt, hatte sich um diese späte Abendstunde ganz und gar verloren. Es war fast zehn Uhr Abends an einem trüben Spätherbsttage. Ein dichter, grauer Wolkenschleier hatte am Tage den goldenen Sonnenball verhüllt gehalten; aber jetzt am Abend kam, und zwar schon seit Stunden, aus diesen Wolken ein intensiver Regenguß auf die Erde herunter. Es regnete zwar nicht in Strömen, wie man zu sagen pflegt, aber doch mit einer so andauernden Beharrlichkeit, daß nur eine tüchtige Thierjackede dem Durchweichtwerden ausreichenden Widerstand entgegenzustellen vermocht hätte.

Diese Regenquelle von oben hatte den weiten Platz überall da, wo die Unebenheit des Bodens die geringste Vertiefung bot, mit großen und kleinen Pfützen bedeckt, in welche die ununterbrochene Nuth sich plätschernd ergoß, während sich die Lichter der Gaslaternen in den trüben Wasserspiegeln matt abzeichneten. Und an diesem aushaltenden Regen lag es wahrscheinlich auch, daß der weite, geräumige Landungsplatz jetzt schon so gut wie ausgeföhren erschien.

Der Reisende war offenbar im Zweifel, wohin er zunächst seine Schritte richten sollte, und die Unmöglichkeit, sich durch eine Frage über seine Zweifel Belehrung zu verschaffen, schien ihn in seinem Zögern nur zu bestärken.

Da hörte er plötzlich hinter sich auf der Landbrücke einen festen Männertritt und als er sich rückwärts nach dem Schiffe zu umschaute, sah er auf dem Landungssteg einen Matrosen herüber kommen, der, ein

§. 28. Ist gegen den zur Vorrückung (Dienstalters-Zulage, Gehalts-erhöhung, Erhöhung der Oberdirectors- oder Directors-Zulage und höheres Quartiergeld) Berechtigten im Zeitpunkt des Eintretens des Anpruches eine Disciplinaruntersuchung im Zuge, so ist die Flüchtigmachung der höheren Bezüge bis zur rechtskräftigen Beendigung des Verfahrens in Schwebe zu halten. Wird dieses Verfahren nicht mit einem solchen Disciplinarurtheil beendet, welches auf Entziehung des Anpruches, oder auf Dienstentlassung lautet, beziehungsweise das Disciplinarurtheil die im §. 24 des Geleg-Artikels VIII: 1871 bezeichneten Rechtsfolgen nicht nach sich zieht, sind die höheren Bezüge von dem Tage an flüssig zu machen, von welchem an dieselben sonst gebührt hätten. (Fortsetzung folgt.)

**Politische Uebersicht.**

Hermannstadt, 20. April.

Graf Albert Apponyi empfing am 18. d. eine Monstre-Deputation aus dem Comitatus Hajdu, die eine Petition gegen die Wehrvorlagen überreichte.

In der vorgestrigen Abgeordnetenhausung richtete Josef Madarasz (Kosuthpartei) zwei Anträge in der Form von Gesetzentwürfen ein. Der erste verfügt die Palatinwahl und eine Wiederherstellung dieser im Jahre 1867 suspendirten Würde, der zweite die Errichtung einer Nationalgarde. Die Anträge werden am 25. d. motivirt werden. Das Haus nahm bloß zwei namentliche Abstimmungen vor und verhandelte hierauf Petitionen.

Das Colonisations-Wesen bildet den Gegenstand des jüngsten Artikels, mit welchem Baron Desider Banffy seine Ausführungen über den einheitlichen ungarischen nationalen Staat in der Halbmonatschrift „Magyar Közlét“ fortsetzt. Baron Banffy weist darauf hin, daß die an den G.-V. 1894 geknüpften Hoffnungen sich nicht bewährt haben. Der Staat darf hier keine Opfer scheuen und muß alljährlich mehrere Millionen Kronen darauf verwenden, solche Colonien zu schaffen, welche das Ungarthum zu stärken, die bereits vorhandenen ungarischen Becken mit einander in Verbindung zu bringen geeignet sind. In erster Reihe ist darauf zu achten, daß entsprechende Territorien zur Verfügung gestellt werden und man darf nicht planlos Besitzthümer zu diesem Zwecke erwerben, von welchen ihre Eigentümer sich befreien wollen. Dann dürfen die Colonisten nicht überlastet werden und deshalb hat der Staat auf keinerlei Ersatz seiner bezüglichen Auslagen zu rechnen. Schließlich empfiehlt Baron Banffy, daß man auch auf die Concessionen der Colonisten und der Bevölkerung in der Umgebung Rücksicht nehme.

„Narodni Listy“ fordern das tschechische Executiv-Comité auf, die in seiner nächsten Sitzung zu fassenden Resolutionen, die dem Vertrauensmänner-Collegium vorgelegt werden, noch vor dieser Sitzung zu veröffentlichen, damit Jeder sehen könne, daß die tschechischen Abgeordneten entschlossen seien, die schärfsten oppositionellen Waffen zu ergreifen. In einer Verammlung des Altstädter Bürgerclubs bezeichnete der jungtschechische Abgeordnete Remec die gegenwärtige Lage der tschechischen Abgeordneten als die traurigste, die jemals bestand. Die Verammlung faßte schließlich eine Resolution, in der zur schärfsten Opposition gegen die jetzige Regierung aufgefordert wird.

Den Budweiser „Sihocesté Listy“ wird aus führenden jungtschechischen Kreisen zur Situation gemeldet: So viel ist bereits heute sicher, daß die Obstruction unabwendbar ist, wenn nicht unser Verlangen nach Errichtung einer tschechischen Universität in Wäheren erfüllt wird. Verhält sich die Regierung in dieser Frage ablehnend, so ist es ganz sicher, daß der Club die Obstruction beschließen wird. Durch die Ablehnung unseres Postulates würde Dr. Koerber alle seine bisherigen Erfolge vernichten und auch das Parlament würde dadurch zerschlagen werden. Dazu wird Herr v. Koerber kaum Lust haben und deshalb hoffen wir, trotzdem aus Wien über den Stand der tschechischen Universität fortwährend ungünstige Nachrichten einlangen, daß Herr v. Koerber sich doch für die Errichtung dieser Universität entschließen wird.

Von amtlicher türkischer Seite wird der „Pol. Corr.“ aus Konstantinopel mitgetheilt, daß die drei Bulgaren, welche an den österreichisch-ungarischen Consul in Sereş (Wilajet Salonichi) zwei Briefe mit Todesandrohungen behufs Gelderpressung gerichtet haben, in Salonichi verhaftet und dem Gerichte übergeben worden sind.

Am 16. d. erschienen Polizeicommissäre in 26 congregationsmäßigen Volksschulen in Paris, um die Auflösungsdecrete einzuhändigen. Der Zeitpunkt der Auflösung variiert zwischen ein bis drei Monaten. An der Viqueurfabrik der Kathäner in Laurent wurden behördlich Siegel angelegt. Vater Rey, welcher bei den Behörden als Eigentümer der Fabrik angemeldet ist, hat dagegen Einspruch erhoben. Gegen den amts-handelnden Polizeicommissär wurden von der angesammelten Menge feindselige Rufe ausgehoben. — Der Generalprior der Grande Chartreuse erklärte dem Polizeicommissär, der erschienen war, um festzustellen, ob die Ordensbrüder dem an sie ergangenen Auftrage, das Kloster zu verlassen, Folge geleistet hätten, er wolle nicht fortgehen, sondern warte die Vertreibung mit Militärgewalt ab. Der Polizeicommissär sandte das über diese Weigerung aufgenommene Protocoll an die Präfectur.

Der „Pol. Corr.“ wird von sehr beachtenswerther Seite geschrieben: Es erscheint als ein Gebot der Aufrichtigkeit, auf welche die öffentliche Meinung seitens der Diplomatie in wichtigen Fragen Anspruch hat, die Thatsache nicht zu verhehlen, daß der Stand der macedonischen Ange-

legenheit den Wünschen der beiden Mächte, welche sich die Abwehr der in Folge der Wirren am Balkan drohenden Gefahren zum Ziele gesetzt haben, nicht vollständig entspricht. Wenn auch die Pforte im Allgemeinen den guten Willen zur Verwirklichung des von ihr angenommenen Reform-Programmes zu bekunden scheint, so läßt sich ihr doch nicht der Vorwurf ersparen, daß ihr Vorgehen gegen den Widerstand, auf welchen die Neugestaltung der Verwaltung bei einem Theile der Albanesen stößt, es an Energie und Raubheit fehlen läßt. Die Pflichten der türkischen Regierung sind mit den administrativen Maßregeln zur Durchführung der Reformen keineswegs erschöpft, sondern es ist mit ihrer Aufgabe unzertrennlich die Nothwendigkeit verknüpft, jede Ausföhrung gegen diese Action, möge sie von welcher Seite immer herrühren, zu unterdrücken. Bedauerlicherweise scheint es aber, daß die Pforte gegenüber der albanischen Opposition in ein einigermaßen schwachmüthiges Zaudern verfallen sei, obgleich sie die moralischen Nachtheile derartiger Störungen der Reformation, von der jede Unterbrechung ferngehalten werden sollte, nicht verkennen kann.

Ein anderes unerfreuliches Moment der Lage am Balkan bildet der Umstand, daß die bulgarische Regierung den Pflichten, die ihr in Hinblick auf die Erhaltung des Friedens und auf die Verbesserung des Looses der christlichen Völker durch die Reformen gegenwärtig obliegen, noch immer nicht in vollem Umfange gerecht wird. Das Sophianer Cabinet ist zwar der Forderung, die Unterstüfung der revolutionären macedonischen Bewegung vom Boden des Fürstenthums aus zu verhindern, in gewissem Maße nachgekommen; immerhin lassen aber verschiedene Erscheinungen erkennen, daß die Fäden, die aus Bulgarien zu den Herden des macedonischen Aufstandes führen, nicht ganz durchschnitten sind. Es ist auf's dringendste zu wünschen, daß die Staatslenker in Konstantinopel und Sophia sich von dem vollen Ernst der Lage durchdringen lassen und dem entsprechend handeln. Wenn die Gefahren, welche die macedonische Frage birgt, beschworen werden sollen, dann muß die Pforte bei der Durchführung der Reformen ohne Schwanken und Zögern alle Hindernisse dieser Action aus dem Wege räumen und muß die bulgarische Regierung schlechterdings alle Canäle verstopfen, durch welche aus dem Fürstenthum der Revolution in Macedonien Bestand zuließen kann.

Die Pforte hat umfangreiche Vorsichtsmaßregeln in Konstantinopel und in der Provinz ergriffen, um die angeblich für Oitern geplante Action der macedonischen Comité's zu hintertreiben. Die diplomatischen Kreise sind übereinstimmend der Meinung, daß die Comité's absichtlich die Gerüchte lancirt haben, daß sie eine große Action zu Oitern vorbereiten, um die gesammte Bevölkerung zu schrecken, die Mohamedaner zu reizen und Repressalien zu provociren. Die Möglichkeit eines allgemeinen Aufstandes wird jedoch als gänzlich ausgeschlossen betrachtet. Objective gründliche Kenner des Landes und der jetzigen Lage in den Provinzen sind der Ansicht, daß die Comité's den letzten Versuch machen, dem Bandenwesen die größtmögliche Ausdehnung zu geben. Dieser Versuch dürfte jedoch schwerlich von Erfolg begleitet sein, da die Comité's wohl über eine genügende Anzahl von Personen verfügen, die materiellen Mittel jedoch zu mangeln beginnen. Länger als höchstens zwei Monate dürfte die Thätigkeit der Banden kaum aufrechtzuerhalten sein.

**Local- und Tagesnachrichten.**

Hermannstadt, 20. April.

(Militärisches.) Seine k. und apostolisch k. Majestät geruhten allergnädigst die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des vertriehenen fremden Ordens zu ertheilen: dem Rittmeister: August Schüh des 3. Husaren-Regiments, für die 4. Classe des kaiserlich ottomanischen Mehidié-Ordens.

Seine k. und apostolisch k. Majestät geruhten weiter allergnädigst zu ernennen: zum Stellvertreter des Ober-Commandanten der Landwehr der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder: den Feldmarschall-Lieutenant Oscar Parmann, Inspector der Armeeschießschule und Präses der Commission zur Beurtheilung der Stabofficiers-Apiranten; anzuordnen: die Eintheilung des Oberstlieutenants Anton Dietl des 1. Kaiser-Dräger-Regiments, bei gleichzeitiger Transferrung desselben in den Armeestab, in das Reichs-Kriegs-Ministerium; die Uebernahme des Majors Josef Dietrich des Armeestandes, in Dienstverwendung beim 12. Corps-Commando, auf sein Ansuchen in den Ruhestand (Domicil: Hermannstadt) und anzubefehlen, daß ihm bei diesem Anlasse der Ausdruck der allerhöchsten Zufriedenheit bekanntgegeben werde;

zu ernennen: zum Commandanten des k. ung. Szegediner II. Landwehr-Districtes: den General-Major Géza Csallany, Commandanten der k. ung. 46. Landwehr-Infanterie-Brigade; zum Chef des Directions-Bureaus des Generalstabes: den Obersten Arthur Urz v. Straußenburg des Generalstabes-Corps, eingetheilt zur Truppen dienstleistung beim 34. Infanterie-Regiment; zum Garden und Rittmeister in Allerhöchstherrn Ersten Arcidren-Leibgarde: den Hauptmann I. Classe Emil Paszkovits des 82. Infanterie-Regiments; zu Assistenz-Arzten in der Reserve: die Reserve-Assistenz-Arzt-Stellvertreter, Doctoren der gesammten Heilkunde: Albert Day des 33. Infanterie-Regiments (Aufenthaltort: Klausenburg), Friedrich Schuller des 31. Infanterie-Regiments (Aufenthaltort: Thalheim);

zu verleihen: das silberne Verdienstkreuz: dem Corporal Mador Müller des 12. Pionnier-Bataillons, in Anerkennung und mit eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung eines Untergebenen vom Tode durch Ertrinken.

Transferrirt werden: der Oberleutnant: Aurelius Lazar, vom 41. zum 31. Infanterie-Regiment; der Hauptmann I. Classe: Johann Flußig rechte Fencsege, vom 4. Festungs-Artillerie-Regiment, zum 2. Festungs-Artillerie-Bataillon; der Lieutenant: Samo Vosnjak, vom 50. zum 17. Infanterie-Regiment.

(Von der Honvéd.) Seine k. und apostolisch k. Majestät geruhten allergnädigst zu ernennen: den Obersten des Hermannstädter 23. Honvéd-Infanterie-Regiments Béla Szibenliß zum Commandanten des Stuhlweißenburger 17. Honvéd-Infanterie-Regiments; anzuordnen: die Zuteilung des mit der interimistischen Leitung des Commandos der 2. Honvéd-Cavallerie-Brigade betrauten Obersten Koloman Jamborffy auf den beim Stuhlweißenburger V. Honvéd-Districts-Commando systemisirten Generalmajors-Posten; ferner die Verleihung des mit der Leitung der 75. Honvéd-Infanterie-Brigade betrauten Obersten Victor Nagy in gleicher Eigenschaft zur 80. Honvéd-Infanterie-Brigade;

weiter anzuordnen: die Transferrung der Majore: Heinrich Roncz vom Maros-Basarhelyer 22. zum Kaschauer 9., Hugo Reifner vom Kronstädter 24. zum Gulaer 2., Arthur Fülöpp vom Wiskolcsger 10. zum Marosbasarhelyer 22., Hugo Menzner vom Kaschauer 9. zum Kronstädter 24. Honvéd-Infanterie-Regiment.

(Ernennungen.) Der kön. ung. Finanzminister hat den Szagregener Steueramts-Practikanten Johann Molnar zum provisorischen Official beim Rapsosbarer, den Kaschoder Steueramts-Practikanten Sebastian Sojta zum provisorischen Official beim Dießbentmaroner f. Steueramte, den technischen Diurnisten Julius Walla zum unbesetzten Rechnungs-Practikanten bei der Zorbaer f. ung. Finanzdirection ernannt.

(Die Krader Advocatenkammer) hat den Rechtsanwält Dr. Arpad Strauß, mit dem Sitze in Bajda-Sunyab, in die Kammerliste aufgenommen. — Dieselbe Kammer gibt bekannt, daß der Dévaer

Rechtsanwält Gustav Lenthe wegen Verbrechens des Unterschleifes unter Anklage gestellt und von der Ausübung der Advocatur suspendirt wurde.

(Physicats-Prüfungen.) Bei den von der Landes-Com-mission in Klausenburg vom 4. bis 8. April vorgenommenen Physicats-Prüfungen sind folgende Aerzte für befähigt befunden worden: 1. Eugen Borbath, Kreisarzt in Marosvécs. 2. Julius Chiciu, Leichenbeschauer in Nagh-Laf. 3. Julius Eisenmayer, provisorischer Bezirksarzt in Secktsch. 4. Christoph Fogolyan, Operateur-Cheve in Klausenburg. 5. Moriz Földes, Spitals-Assistenzarzt in Raab. 6. Béla Gidofalvy, kön. ung. Honvéd-Regimentsarzt in Szegedin. 7. Simon Gröög, kön. ung. Honvéd-Regimentsarzt in Klausenburg. 8. Emil Größmann, Operateur-Cheve in Klausenburg. 9. Adolf Hecht, Privatarzt in Arab. 10. Max Huszar, Kreisarzt in Gyerdmonostor. 11. Koloman Keneş, Practicant an der Klinik in Klausenburg. 12. Albert Lafló, Operateur-Cheve in Klausenburg. 13. Emil Rehtor, Kreisarzt in Forfalud. 14. Béla Reinhold, supplirender Universitäts-Professor. 15. Samuel Weiß, ordinirender Arzt im Spital zu Raab. 16. Nös Wettenstein, Privat-arzt in Déva.

(Schulwesen.) Das Amtsblatt des Cultus- und Unterrichtsministeriums veröffentlicht in seiner jüngsten Nummer eine Reihe von Verordnungen. Die in den Schulen zu benütigenden neuen deutschen Sprach- und Lesebücher, sowie die neuen Ausgaben der schon im Gebrauche stehenden Bücher haben sich der neueren deutschen Rechtschreibung anzupassen. — Der Kurs für Bürgerichul-Professoren wird auf die Zeit vom 6. bis 20. Juli anberaumt. Aufnahme finden 60 Professoren, von denen die Linguisten und Historiker eine Studien-reise nach Italien machen, während die Uebrigen Vorträge aus der Pädagogie, der Manipulation in Laboratorien, sowie aus der organischen Chemie hören werden. — Zu den Kosten der Studienreise hat jeder Theilnehmende 190 Kronen beizutragen. Zu Professoren dieses Cursets sind ernannt: Julius Lovcsányi, Dr. Anton Hermann, Eugen Benzel und Franz Koch. Aufnahmsgegensehe sind bis 5. Mai einzu-reichen. — Die Absolutorien der Universitäten werden den Hören der juridischen Facultät an derjenigen Anstalt ertheilt, an welcher sie das letzte Semester hörten. Wird dieses an einer ausländischen Universität verbracht, dann kann das Absolutorium von derjenigen ungarischen Hoch-schule verlangt werden, an welcher der größere Theil der Studien erledigt wurde. — Allen dem Unterrichts-Ministerium unterstehenden Behörden, Klemtern und Anstalten wird empfohlen, sich bei Abfassung amtlicher Acten, Eingaben, Berichte u. jeder überflüssigen phrasenhaften Höflichkeit zu enthalten. — Den Hörgängen der Honvéd-Cadeten-Schule wird die Mög-lichkeit eingeräumt, nach Abschluß irgend eines Jahrganges mit Hilfe einer Differenzial-Prüfung in eine gleichhohe Classe einer Mittelschule und nach vollständiger Abschluß aller vier Jahrgänge nach Ablegung einer Prüfung aus der Philosophie auch in die Hochschule zu übertreten. — Weitere Verordnungen handeln von der mangelhaften Auslieferung der Lehrerdiploome und machen für die Abstellung dieses Uebels die Schul-inspectoren verantwortlich. — Eine Verordnung regelt den Lehrstoff der Ferialcurs für Lehrer und Lehrerinnen in Lehr zweckmäßiger Weise, indem derselbe intensiver gestaltet wird. Für Lehrer werden Curse errichtet in Budapest, Maramaros-Siget und Csakathuren, für Lehrerinnen ein Kurs in Maria Theresiopel. Von den Theilnehmern — etwa 200 — erhalten 120 unentgeltliche Verpflegung, die Uebrigen haben einen monatlichen Beitrag von nur 20 Kronen zu leisten. Gesuche sind bis 5. Mai ein-zureichen. — Auch für die Lehrer der Stotternden und Stammelnnden wird ein Ferialcurs eingeführt, an welchem fünfzehn Lehrer Aufnahme finden werden.

(Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften.) Dienstag den 21. April, 6 Uhr, wissenschaftlicher Abend im Lesezimmer des Vereins. Dr. Karl F. Fickel Referat: Neues über die „gute Art“. Dr. Daniel Czecelius: Bezügliche Demonstrationen. — Gäste sind gerne gesehen.

(Die siebenbürgische Filiale des Vereines zur Unterstützung von als geheilt erklärten Geisteskranken) hat, wie wir dem in der am 17. d. stattgehabten General-Verammlung vorgelegten Berichte entnehmen, im Jahre 1902 24 Individuen, darunter 10 Ungarn, 3 Sachsen und 11 Rumänen mit zusammen 595 Kronen unterstützt. Von diesen 24 Unterstützten sind 3 nach dem Hunyader, 3 nach dem Kolozier, 2 nach dem Unteraltener, 1 nach dem Hermannstädter, 2 nach dem Solnok-Dobosker, 3 nach dem Maros-Dorbaer, 1 nach dem Szilager, 1 nach dem Kronstädter, 2 nach dem Effer, 2 nach dem Klein-Köcker, 1 nach dem Udvarhelyer, 1 nach dem Groß-Köcker, 1 nach dem Haromheker, 1 nach dem Bihar Comitat zufühndig. Seit ihrem Bestehen hat die Filiale 123 entlassene Geisteskrane mit zusammen 2875 Kronen unterstützt. — Demselben Jahresberichte zufolge beziffert sich das Reinerlöbgen der Filiale mit 3253 Kr. 31 S. — Im abgelaufenen Jahre zählte der Zweigverein 5 gründende, 124 unter-stützte und 320 ordentliche Mitglieder.

(„Margarethe.“) Die vorgestrige dritte und gestrige vierte Aufführung der Oper „Margarethe“ von Gounod brachte den wiederholt genannten Vertretern der Hauptpartien, gleichwie den prächtigen Chören der Germania wieder eine ganze Fülle von ehrenden Auszeichnungen und Beweisen aufrichtiger Anerkennung. Die Damen-Solisten erhielten an beiden Abenden Blumenpenden. Beide Aufführungen liefen an Ab-gerundetheit nichts zu wünschen übrig. Beide Vorstellungen fanden abermals vor gänzlich ausverkauftem Hause statt.

(Eine Belagerung) der hierortigen Buchhandlung G. Meyer war heute von 10 Uhr bis 11 Uhr Vormittags auf dem großen Ring, weil für diese Zeit der Kartenverkauf für die morgige fünfte Vor-stellung der „Germania“ anberaumt war. Das Geschäfts-Local war gedrängt voll und vor demselben stand noch viel Publicum. Erst nach Verlauf einer Stunde konnte die Passage vor dem Local unbehindert erfolgen.

(Leichenbegängniß.) Unter starker Theilnahme erfolgte gestern Nachmittag von der Kapelle des Franz Josephs-Bürger-Spitals aus die Beerdigung des unter dem abgekürzten Namen „Vogdan“ be-kannten 1848/49-er Honvéds Stanislaus Vogdalik. Am Sarge widmete der 1848/49-er Honvéd-Major Gregor Bünföldy dem dahingegangenen Kameraden einen warmempfundnen Nachruf. Unmittelbar hinter dem Sarge gaben dem Kameraden die hier noch lebenden wenigen 1848/49-er Honvéd-Officiere das letzte Ehrengelächte.

(Ein irrthümlicher Zeigener) lief gestern Nachmittag auf der Conrad'schen Wiese mit blankem Messer hinter den Kindern und be-drohte diese, glücklicherweise ohne Unglück verursacht zu haben, obwohl er, wie die in athemloser Angst im Elternhaus anlangenden Kinder erzählten, auch eine Frau damit bedrohte. Derselbe wurde in sicheren Gewahrsam gebracht.

(Unerhörte Rohheit.) Daß unsere Weirer beim Sand-führen aus dem Sibin sich manche Hoffheit erlauben, ist eine leider nur zu gut bekannte Thatsache, daß Jemand aber derart roh mit seinem Vieh umgeht, wie der Weirer Schneider aus der Neppendorferstraße, das ist einzig. Ge nannter Weirer wollte heute Nachmittag 1/2 2 Uhr auf seinem mit zwei Pferden bespannten Wagen Sand aus dem Sibin heraus-führen und belud den Wagen hochauf mit Sand. Aus purem Uebermuth ließ er nun die Pferde im Sibin im Kreise herumlaufen, und da ihm das eigenthümliche Caroussel nicht rasch genug functionirte, schlug er mit der Schaufel auf die Pferde; hiebei traf er das eine starke Pferd derart, daß dasselbe todt zusammenbrach. HOFFENTLICH wird diese unerhörte Rohheit strengstens bestraft werden.

Urtheil  
städter  
Kronen  
dacteur  
jährigen  
gestern  
gangen  
poporuk  
während  
Interess  
Alle sechs  
fällige  
köstliche  
von Eng  
und „D  
mann de  
Etern, d  
mollen.  
am 18.  
Nachmitt  
schrieben  
hat eine  
gebung d  
beschloße  
erfahr  
sation u  
Die erit  
durch di  
Ueberfici  
Kronst  
systemisc  
in diese  
in Ma  
Krafo  
Strang.  
Messer d  
Diebstahl  
dem Mu  
nicht w  
wollte, d  
Beschwer  
unter M  
gericht, i  
gelegene  
noch heut  
Ein solch  
jüdische  
die sich a  
Weide T  
mit dem  
entschied  
Summe d  
Dies gek  
worden.  
klagte, v  
Balarhel  
setzte  
außer K  
Instituti  
rechtigt  
Legteres  
Die kön.  
werden g  
Telegraf  
ständig u  
Tornoc,  
sämtliche  
von Neul  
Herstellu  
litten Ber  
am 17. d  
Der Groß  
angerichte  
mittag  
sind glück  
Schaden  
Jzambo  
Pereje  
erschossen.  
jüngst ein  
Ein Offi  
wegen Un  
was zur  
Mehrere  
Einjährige  
eindrang  
Gouverne  
wurde ein  
die Unter  
Segelstich  
nach Ant  
mit der ge  
Am 17. d  
noch einig  
fundamen  
sendet w  
Jahren d  
Gymnasia  
gefunden  
haben. S  
dem Mor  
regung w  
Winter fi  
die harnu  
hauptstädt  
„Der Gru  
wir so sch  
Leute han  
Anzahl ju



Szebenvármegye allspánja.

Sz. 3393/1903.

[372] 1-1

Pályázati hirdetés.

Szebenvármegye nagyszabeni járás főszolgabírói hivatalnál megüresedett II. oszt. irnoki állásra pályázatot hirdetek.

Ezen állás javadalmazása 1000 Kor. évi fizetés, 200 Kor. lakbér és a törvényhatósági bizottság által évenként megszavazandó drágasági pótlékból áll.

Felhívom azokat, kik ezen állást elayerni ohajtják, az 1883. I. t.-cz. 19. §-ában előirt minősítésüket, valamint eddigi alkalmazatásukat igazoló okmányokkal felszerelt kérvényeket Szebenvármegye főispánjához ezimezeve hozzám folyó évi majus hó 20-ig nyújták be.

Ezen állomásra az 1873. évi II. t.-cz. 5. §-ában előirt igazolvánnyal ellátott altisztek elsőbbséggel bírnak.

Nagyszeben, 1903. április hó 17-én.

Reissenberger, allspán.

Rundmachung.

Die gefertigte Section hat die Lieferung von Specereiz und Colonial-Waaren, sowie von Wehl-Producten für das Curhaus „Auf der hohen Rinne“ und die Schutzhitzen der Section „Hermannstadt“ S. A. B. für die Zeit von 3 Jahren, d. i. bis Ende 1906 zu vergeben.

Offerte (auch auf Wehl-Producte allein zulässig) sind bis 30. April 1. 3. schriftlich an die Direction des Curhauses „Auf der hohen Rinne“ in Hermannstadt zu richten und haben die Netto-Preisansätze für jeden einzelnen Bedarfsartikel zu enthalten.

Abchluss-Bedingungen und nähere Informationen können bei Herrn Karl Göbbel jun., evang. Kirchen-caffa-Controllor, während der Vormittags-Stunden von 8-12 Uhr täglich eingesehen werden.

Die Section ist nicht gebunden, das Mindest-anbot anzunehmen.

Hermannstadt, am 20. April 1903.

Section „Hermannstadt“ des siebenb. Karpathen-Vereines.

[376] 1-3

Verzeichnis

der in Hermannstadt vom 29. März bis 15. April 1903 Verstorbenen:

- 29. März, Vidor Királyfalvi, r.-fath., Gärtner, 49 J., Franz Josephs-Bürger-Spital.
30. Josef Aron, gr.-or., Tagelöhner, 73 J., Franz Josephs-Bürger-Spital.
31. Agnes Weiser, ev.-ref., Tagelöhnerin, 18 J., Franz Josephs-Bürger-Spital.
Regina Manigl geb. Benedik, ev. A. B., 74 J., Witwe, Franz Josephs-Bürger-Spital.
1. April, Anna Stolica geb. Popica, gr.-or., Tagelöhnerin, 27 J., Franz Josephs-Bürger-Spital.
Maria Schneider geb. Zimmermann, ev. A. B., 79 J., Witwe, Weinanger 1.
Ludwig Hannat, r.-fath., Gymnasial-Schüler, 15 J., Rosenanger 16.
Rosa Kovács, ev.-ref., 5 J.
Der todtgeborene Knabe des Mathias Dörr, f. u. f. Feuerwerker, und dessen Gattin Marie geb. Ludwig.

- 2. Rebecka Datesiu, gr.-fath., 12 J., Franz Josephs-Bürger-Spital.
Alexander Micu, gr.-fath., 2 J.
Johann Angelin, gr.-or., Tagelöhner, 42 J., Franz Josephs-Bürger-Spital.
Der todtgeborene Sohn des Brieftägers Georg Klein und dessen Frau Anna geb. Kästner.
Joltán Dönes, r.-fath., 10 J., Franz Josephs-Bürger-Spital.
Ludwig Woeß, ev. A. B., Buchhalter, 39 J., Mühlgasse 21.
Michael Leonhardt, ev. A. B., Feldhüter, 67 J., Walfengasse 6.
Simon Sabu, gr.-or., Landmann, 64 J., Staats-Heilanstalt für Geistesfranke.
Sufjana Winkler, ev. A. B., 3 W.
Maria Breßler geb. Valentini, ev. A. B., Witwe, 79 J.
Friederike Gundhardt, r.-fath., 1 J. 3 W.
Mathias Fetscher, ev. A. B., Tagelöhner, 65 J., Schützengasse 4.
Erhard Ungar, ev. A. B., 3 J., Neisbergasse 41.
Karl Matoleky, r.-fath., Polizei-Hauptmann aus Jilah, 48 J., Staats-Heilanstalt für Geistesfranke.
Johann Acker, ev. A. B., Schlosser-Gehilfe, 21 J., Franz Josephs-Bürger-Spital.
Regine Hoffmann, ev. A. B., 3 W.
Josef Weinrich, ev. A. B., Uhrmacher-Gehilfe, 23 J., Franz Josephs-Bürger-Spital.
Anna Wureßtan, gr.-or., 3 W.
Wilhelm Grohmann, ev. A. B., Kaufmann, 49 J., Wiefengasse 26/28.
Emil Szepanski, r.-fath., 4 J., Franz Josephs-Bürger-Spital.
Wilhelm Wolff, ev. A. B., Privatier, 71 J., Kleine Erde 3.
Anna Szentjosi geb. Mody, ev.-ref., Franz Josephs-Bürger-Spital.
Ludwig Tamás, r.-fath., Tagelöhner, 71 J., Neugasse 25.
Josefa Mark geb. Rogaszy, r.-fath., 46 J., Flussgasse 6.
Johann Guist, ev. A. B., Comitats-Kanzlist, 30 J., Franz Josephs-Bürger-Spital.
Das todtgeborene Mädchen des Johann Lengyel-Wagner und Frau geb. Marie Schuller, ev.-ref.
Julius Tautler, r.-fath., Tagelöhner, 52 J., Franz Josephs-Bürger-Spital.
Marie Dlab geb. Jós, ev.-ref., Witwe, Honvéd-Cajerne.
Robert Benedikty, ev.-ref., Grundbuchsführer i. P., 74 J., Franz Josephs-Bürger-Spital.
Elisabeth Jós, ev.-ref., 2 J., Knapfgasse 1.
Auf Grund Innerministerial-Verordnung Z. 139687 ex 1902 wurde der in Bufarest am 9. October 1902 erfolgte Tod der Friederike Schmidt, ev. A. B., aus Hermannstadt, 69 J., nachträglich matrikulirt.

Schießstatt-Verkauf.

Der Schützengrund, von der Schwimmschulgasse, auch gegen den Erlenspark gelegen, bis zum unteren Bach im Ausmaße von 5690 □ Klaftern, zur Anlage von Billen ausgezeichnet gelegen, ist aus freier Hand zu verkaufen und sind schriftliche Angebote bis einschließe 27. April 1. 3. Herrn Oberschützenmeister Karl Möferdt zu übergeben.

Der Hermannstädter Schützenverein.

Tausende Aerzte des In- und Auslandes erproben und empfehlen Lovacrin-Haarwasser.

Kein Theil der Körperpflege wird in so verbreiteter Weise betrieben, als gerade die Pflege des Haares. Zu spät erkennt man, daß die veraltete Pflege der Kopfhaut, die eventuell wichtiger ist, als die des Haares selbst, jede Aussicht auf eine Hebung des Haarwuchses abschneidet. Die Kapillartätigkeit nimmt erschreckend zu. Dies ist eine Folge der unvernünftigen modernen Haarpflege. Der Mahnruf: „pflege die Haare, bevor es zu spät“, kann daher nicht frühzeitig genug beherzigt werden. Ist es einmal zu spät, ist die Kopfhaut so degenerirt, daß uns die fable Platte entgegenleuchtet, dann nützt der größte Eifer nichts mehr, denn es ist ausgeglichen, daß eine solche Kopfhaut zu normalen Functionen zurückgeführt werden kann.



Dem Ausfall der Haare kann nur dadurch vorgebeugt und Einhalt geboten werden, daß man rechtzeitig auf eine rationelle Kopfpflege bedacht ist und die Wachstumsbedingungen in der richtigen Weise unterstützt. Aber wie vielen sinnlosen, geradezu schädlichen Haarpflege-Mitteln begegnet man nicht in der Oeffentlichkeit, und wie oft sieht man die Besitzer schönen Haares an diesem durch sogenannte Schönheitsmittel, durch Färben, Bleichen etc. fündigen. Wenn es sich dann nicht und zu ergreifen beginnt, glaubt man, dem „Hahn der Zeit“ Schuld geben zu müssen, da man so gern die Verantwortung für ferverliche Gebrechen aufbürdet. Aber weit gefehlt, die Ursache des Uebels ist allein in den hygienischen Unterlassungs-Sünden zu suchen, nämlich im Mangel an einer rationellen und wirksamen Pflege der Kopfhaut. Darum pflege Dein Haar mit Lovacrin!

Preis einer großen Flasche „Lovacrin“, mehrere Monate ausreichend, 5 K., 3 Flaschen 12 K., 6 Flaschen 20 K., Probe-Flaschen à 2 K. Verfaßt gegen Vornachnahme oder vorherige Geldentbindung durch das europäische Depot:

M. Feith, Wien, VI. Bezirk, Mariahilferstrasse Nr. 45.

Depôt in Hermannstadt:

GUSTAV MELTZER, Parfümerie, Heltauergasse.

(869) 1

Für in das Maurer- und Dachdecker-

Fach einschlägige Arbeiten jeder Art, und zwar sowohl Neuherstellungen, als auch Reparaturen, offerire ich mich dem geehrten p. t. Publicum und sichere, da ich die Arbeiten selbst besorgen werde, solideste und dabei sehr billige Ausführung zu. Werthgeschätzte Aufträge erbitte ich mir in meinem eigenen Hause Wollgasse Nr. 10, frühere Wollweber-Erde, Eingang von der Heidengasse oder Fleischhauerwiese.

Hochachtungsvoll

Josef Kisch, Hermannstadt, Wollgasse Nr. 10.

Das Geschäfts-Local vormals Café Lázár

ist mit oder ohne die daranstoßende Wohngelegenheit sofort zu vermieten.

Sorgenfreies

Familien Glück garantiert das Buch über zu viel Kinder-segen. Mit mehreren Tausend Dankschreiben, discret gegen 90 h. in ung. Briefmarken oder Postanweisung von Frau Anna Kaupa in Berlin SW 252, Lindenstrasse 50.

(81) 37-50

Den durchschlagendsten Erfolg

erzielen bei jedem Wettbewerb die vielfach prämierten Fabrikate der Clavier-Fabrik F. Robert Reinhold. Jeder Clavier-Virtuose wird bei Reinhold'schen Fabrikaten seine Anforderungen betreffs Modulations-Fähigkeit und Poesie des Tones, präciser Spielart der Mechanik und Kraft des Anschlages vollkommen befriedigt finden; die in allen Lagen der Instrumente mit seltener Kunstfertigkeit ausgeglichene Tonstärke verdient eine ganz besondere Anerkennung. F. Robert Reinhold, Mitglied des Schul-Ausschusses der Wiener Claviermacher-Genossenschaft, hält jede Erfindung, welche nicht thatsächlich eine „Verbesserung“ bedeutet, von seinen Erzeugnissen fern, in Folge dessen auch der Laie nicht in Gefahr geräth, durch cheinbare Vortheile irre geführt zu werden.

Zu den preiswertheften Fabrikaten gehören heute unstreitig die Reinhold-Pianos (stets ohne Stimmstockkapsel) und ausschliesslich vertreten in

F. A. Kauffmann's Clavier-Salon,

Hermannstadt, Reisbergasse 11 und Schässburg, Kleine Mühlgasse 2.

F. A. Kauffmann's Clavier-Salon bietet den verehrten Interessenten stets auch zum Ankaufe eines guten Schul- oder Orgel-Harmoniums Gelegenheit und ist mit der Niederlage auch eine fachliche Werkstätte verbunden, in welcher Reparaturen jeder Art, solid und billigst ausgeführt werden.

Verkaufs-Bedingungen: nach Vereinbarung. — Garantie: selbstverständlich.

Serravallo's CHINA-WEIN MIT EISEN



Kräftigungsmittel für Schwächliche, Blutarmer und Reconvalescenten.

Appetit anregendes — Nerven stärkendes — Blut verbesserndes Mittel.

VORZÜGLICHER GESCHMACK.

Ueber 2000 ärztliche Gutachten.

J. SERRAVALLO — TRIESTE-Barcola.

Käuflich in den Apotheken in Flaschen zu 1/2 Liter à K 2.40 und zu 1 Liter à K 4.40.

Allein echter englischer

Apotheker A. Thierry's BALSAM.

Sanitätsbehördlich geprüft und begutachtet.

Die Adjustirung der Flaschen steht unter handelsgesetzlichem Musterschutz.



Allein echter Balsam der Schutzengel-Apothekes des A. Thierry in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn.

Dieser Balsam dient innerlich und äußerlich. — Er ist: 1. Ein unerreicht wirksames Heilmittel bei allen Krankheiten der Lunge und der Brust, lindert den Katarrh und stillt den Auswurf, benimmt den schmerzhaften Husten und heilt selbst veraltete solche Leiden. 2. Wirkt vortreflich bei Halsentzündung, Heiserkeit und allen Halskrankheiten etc. 3. Vertreibt jedes Fieber gründlich. 4. Heilt überraschend rasch Magenkrampf, Kolik und Reissen im Leibe. 5. Wirkt gelinde abführend und blutreinigend, reinigt die Nieren, benimmt Hypochondrie und Melancholie und stärkt den Appetit und die Verdauung. 6. Dient vortreflich bei Zahnschmerzen, hohlen Zähnen, Mundfäule und allen Zahn- und Mundkrankheiten und benimmt das Aufstossen und den üblen Geruch von Mund und Magen. 7. Dient äußerlich als wunderbares Heilmittel für alle Wunden, Hitzblattern, Fisteln, Warzen, Brandwunden, erfrorene Glieder, Krätze, Räude und Ausschläge, benimmt Kopfschmerz, Sausen, Reissen, Gicht, Ohrenschmerz etc. Man achte immer genau auf die grüne Nonnen-Schutzmarke wie obenstehend! Vor Fälschungen schützt am besten der directe Bezug von der Fabrik in Original-Falzcartons franco jeder Poststation Oesterreich-Ungarns. 12 kleine oder 6 Doppelflaschen 4 Kronen, nach Bosnien und Herzogowina 4 Kronen 60 Heller. Weniger wird nicht versendet. Versendung nur gegen Vorausanweisung des Betrages oder Anzahlung.

Apotheker A. Thierry's Balsam und Centifolien-Salbe.

Schutzengel-Apothekes

Diese beiden in ihrer Heilkraft unübertrefflichen Mittel unterliegen niemals dem Verderben, sondern werden im Gegentheil je älter, desto werthvoller und wirksamer, auch leiden sie weder durch Frost noch durch Hitze, können daher zu jeder Jahreszeit versendet werden. Sie bringen fast immer Erfolge und Hilfe, zumindest bis zum Eintreffen eines Arztes, selbstredend darf man niemals zu anderen Fälschungen oder derlei vielfach angebotenen werth- und wirkungslosen sogenannten Ersatzmitteln greifen, für welche man wohl nur zwecklos Geld hinauswirft, sondern man halte sich stets nur an diese beiden altbewährten reellen, billigen, verlässlichen, dabei absolut unschädlichen, weltbekannten Mittel, welche in jeder Familie für alle Fälle stets vorrätig gehalten werden sollen. Wo man sie nicht echt mit allen angegebenen Merkmalen der Echtheit bekommen kann, bestelle man einfach directe und adressire:

Schutzengel-Apothekes des A. Thierry in Pregrada

bei Rohitsch-Sauerbrunn.

Central-Depôt in Budapest bei Apotheker J. v. Török, in Agram bei Apotheker S. Mittelbach und in Wien bei Apotheker C. Brady.

(1063) 23-40